

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg**

B. Dekanat Cloppenburg - die Pfarren Altenoythe, Barssel, Bösel, Cappeln,  
Cloppenburg-Crapendorf, Emsteck, Essen, Friesoythe

**Willoh, Karl**

**Köln, 1898**

Drittes Kapitel. Die Vikarien und die Kaplanei.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5163**

## Drittes Kapitel.

### Die Vikarien und die Kaplanei.

Inhalt: Die Vikarien an der Essener Pfarrkirche zu Ausgang des Mittelalters. Stiftung. Präsentation. Inhaber der Vikarien im 16. Jahrhundert. Nachrichten über die Benefizien aus den Jahren 1613, 1651, 1654 und 1750. Die Kaplanei, eine mittelalterliche Stiftung, bleibt seit 1613 dauernd unbesetzt und die Kaplaneihochzeit erhält der Pastor. Vernehmungen im Jahre 1661 über die Einkünfte der Kaplanei, frühere Inhaber u. s. w. Gesuch an den Bischof. Nachrichten über die luth. Kapläne. Verordnung vom Jahre 1674. Dominikaner aus Osnabrück verwalten die Kaplanei. Unterhalt derselben. Die Eingeseffenen wünschen einen Weltgeistlichen als Kaplan. Die Kapläne im 18. und 19. Jahrhundert. Pflichten des Kaplans. Status vom Jahre 1830.

An der im 10. Jahrhundert gegründeten Kirche in Essen fungierten beim Ausgange des Mittelalters ein Pastor und Kaplan. Außerdem bestanden damals an derselben 2 Vikarien, deren Besitzer aber auswärts wohnten, d. h. nicht residierten. 1518 den 12. Februar bekennen vor dem Notar und Kleriker Hermann Streckelbecke der Abt Gerhard Nizen von Iburg, die priorissa Katharina von Raden, die subpriorissa und der ganze Konvent: „Collatio, promissio et praesentatio eccl. parochialis in Essen prope Quakenbr. et duorum beneficiorum in eadem ecclesia spectat ad conventum.“ Hiernach präsentierte also Margarten außer zur Pastorat auch zu zwei Benefizien an der Essener Kirche. Die mittelalterliche Kaplanei war von der Präsentation ausgeschlossen. Im 18. Jahrhundert hat freilich Margarten versucht, auch die Präsentation zur Kaplanei für sich in Anspruch zu nehmen, ist aber damit abgefahren.

Im folgenden wollen wir zuerst die Vikarien, sodann die Kaplanei behandeln.

#### A. Die Vikarien.

Die beiden Vikarien an der Essener Pfarrkirche, deren Collatio seu praesentatio Malgarten 1518 beanspruchte, waren das 1338 gegründete Benefizium in honorem Dñi nostri Jesu Christi, gloriosae virginis Mariae, St. Nicolai et St. Catharinae und das 1402 gegründete Benefizium sub patrocinio St. Joannis evangelistae et St. Pancratii martyris. Stifter der ersten Vikarie waren nach den im Essener Kaplaneiarchive befindlichen Nachrichten der Pastor Henricus und Otto, Sohn des miles Wilbrand von Essen. Stifter der zweiten Vikarie war der Pastor Blanke. Jedes der beiden Benefizien hatte (außer andern Einkünften) über ein Erbe zu verfügen; das erstere bekam Helmerichs Hof auf dem Felde im Kirchspiel Essen, das andere Helmerichs Hof in der Bauerschaft Uhausen. Der ersteren Vikarie wurde auch gleich ein Platz zum Hause für den Benefiziaten geschenkt. Das Recht der Präsentation erhielt bei dieser Pfründe erst der Mitstifter, Pastor Henricus, nach dessen Tode für die Zukunft der Malgartener Konvent. Bei der Vikarie St. Joannis et st. Pancratii wurde von Anfang an Malgarten mit der Präsentation bedacht.

In der schon erwähnten Malgartener Akte, in der die Präsentationen für die Pfarre Essen seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts registriert sind, finden wir auch Vikariepräsentationen verzeichnet. Dieselben gehen von 1520 bis zu Ende des 16. Jahrhunderts. 1520 9. März überträgt der Konvent von Malgarten dem Osnabr. Priester Bernhard von Orde die Vikarie St. Catharinae et Joannis baptistae in ecclesia Essen, nachdem der Osn. Kleriker Ledebur Polemans auf dieselbe Verzicht geleistet hat. 1542 den 2. Juni überträgt der Konvent die Vikarie St. Catharinae et Joannis baptistae in ecclesia parochiali in Essen dem adolescens Bernhard von Hörsten, nachdem der Kanonikus und Senior des Kapitels in Quakenbrück auf dieselbe resigniert habe. 1564 am Dienstage nach Maria Geburt schreiben die domina Angela Dorgeloh und sämtliche Jungfern zu Malgarten an den Bischof Johann zu Osnabrück, sie hätten gehört, daß Bernhard von Hörsten, Pastor zu Eidersedten, Besitzer der

Vikarie St. Catharinae et Joannis baptistae sich in den Ehestand begeben habe und deshalb irregularis geworden sei. Damit wäre die Vikarie tam de jure quam de facto erledigt, und habe das Kloster deshalb einen armen frommen Pastor, der der Kirche Essen beizuhelfen und der Fundation nachkommen möchte, damit providiert und durch den Archidiacon investieren lassen. Nun fühle sich aber von Hörsten darüber beschwert, und empfehle es sich deshalb, daß ein Verhörtag angelegt werde, damit der Bischöfliche Offizial oder der Archidiacon die Entscheidung treffe. Wenn das Kloster die redditus vicariae habe verarrestieren lassen durch die Amtsleute in Cloppenburg, so sei das deshalb geschehen, weil die redditus im Stifte Münster, und zwar im Amte Cloppenburg, sich befänden.

1570 konfiziert Malgarten (Angela Dorgeloh, Helene Schwenke, Elisabeth von Raden u. s. w.) die vicaria sive beneficium ecclesiasticum ad altare s. Joannis evang. et Pancratii mart. in der Pfarrkirche zu Essen dem adolescens Wilhelmus Rameshausen, nachdem Wilhelm Bodeliers darauf resigniert hat. 1575 den 25. Oktober überträgt der Konvent die Vikarie B. Mariae virginis, Joannis evang. et Pancratii martyris in der Pfarrkirche zu Essen dem Kaplan in Malgarten, Joannes de Halen, der sich seit einigen Jahren als treuer Sacellan erwiesen und auch die Hausgeschäfte fleißig besorgt habe, für den Fall, daß Herr Wichmann in Wildeshausen, der das Benefizium zur Zeit besitze, sterbe oder resigniere. 1577 den 3. Mai überträgt der Konvent das dem Joannes von Halen 1575 versprochene Benefizium B. M. V., Joannis evang. et Pancratii marty. in der Pfarrkirche zu Essen dem adolescens Wilhelmus Bodewin, nachdem von Halen in Folge seiner Beförderung auf die Pfarrstelle Essen auf die Vikarie Verzicht geleistet hat. Wilhelm Bodewin kann das Benefizium antreten, sobald Herr Wichmann Bodeker, der gegenwärtige Besitzer, Verzicht geleistet hat oder gestorben ist. 1584 den 25. April sendet die domina Engel Dorgeloh an Wichmann Bodeker, Kanonikus der Kollegiatkirche zu Wildeshausen, ein Resignationsformular, da er 24. März 1583 ihr die Nachricht gegeben habe, daß er zu Gunsten des Wilhelm Bodewin auf die Vikarie B. M. V., st. Joannis et st. Pancratii verzichten wolle. Ostern 1585 schreibt Wilhelm Möringf, Oheim des

Wilhelm Bodewin, an die domina Engel Dorgeloh, man habe mit dem Besitzer der Vikarie unterhandelt und ihn nicht zu Gunsten Wilhelmi sondern Francisci Bodewin Verzicht leisten lassen. 1603 den 20. Mai zeigt Magister Hermann Sackmann der domina Adelheid von Langen den Tod seines Veters, Eibert Endebrock, Vikarius in Essen, an, empfiehlt dessen Seele dem Gebete und wünscht einen würdigen Nachfolger desselben. 1623 den 1. Mai konferiert der Konvent zu Malgarten (Adelheid von Langen, domina, u. s. w.) die Vikarie St. Joannis Evang. et Pancratii dem Franz Molan, nachdem Pastor Konrad Grütter auf dieselbe resigniert hat.

Soweit des Malgartensche Altienstück. Als 1613 die Gemeinde Essen rekatolisiert wurde, werden 2 Benefizien an der Kirche genannt. Die eine St. Joannis Evang. war nach den Hartmannschen Protokollen im Besitze eines H. Hovelmann, eines Vikars in Münster, der aber keine Einkünfte daraus bezog, weil das Kloster Malgarten seit undenklichen Zeiten dieselben für sich beanspruchte, die andere ad. St. Pancratium hatte ein Johann Brecker aus Osnabrück, welcher in Köln studierte und jährlich 5 Rthr. Einkommen davon hatte. Dieser resignierte aber noch im selben Jahre. Auf der Visitation 1651 wird ebenfalls von zwei Benefizien gesprochen, und zwar von einer Vikarie St. Annae und einer Vikarie St. Magdalенаe.<sup>1)</sup> Pastor Brand bemerkt, daß die Vikarie St. Annae der Pastorat laut Versiegelung inkorporiert und ihm aufgegeben sei, alle Diensttage ein sacrum zu lesen. Dafür erhielt er das Einkommen des Benefiziums im Betrage von 18 Scheffel Roggen und 18 Scheffel Hafer, doch komme nichts ein, weil der Bauersmann (Besitzer des zur Vikarie gehörigen Erbes) verstorben, das Haus niedergefallen und der Acker bei währendem Kriegswesen unbefamt verblieben sei. Von der Vikarie St. Magdalенаe theilt er mit, daß sie 5 Thaler einbringen solle, die vor etlichen Jahren der Sohn des Klüsters in Börden genossen, doch blieben sie jetzt aus, weil die Zahlungspflichtigen

<sup>1)</sup> Im Essener Kaplaneiarchiv findet sich eine Pergament-Urkunde wonach dem Besitzer der Vikarie B. Mariae Magdalенаe 7 Stücke Landes verschrieben werden. Die Urkunde stammt aus dem Jahre 1482.

verarmt und die Wohnung (wohl das zur Vikarie gehörige Erbe) verwüstet wäre. Visitation 13. Juni 1654: Zwei Vikarien, eine der hl. Anna, der Pastorat incorporirt, bringt 18 Scheffel Roggen und 18 Scheffel Hafer, die andere der hl. Magdalena besitzt der Kaplan in Malgarten, bringt 5 Thaler. 1750 berichtet der Pastor Frye: „Früher bestanden an der Kirche zu Essen 2 Vikarien, eine am Altare des hl. Pankratius, die andere am Altare der hl. Anna. Hierüber ist nichts Sicheres vorhanden, außer, daß der zeitliche Pastor am Dienstage in jeder Woche eine hl. Messe lesen muß. Ob er dann applizieren, oder an welchem der hier vorhandenen Altäre er am Dienstage das hl. Messopfer darbringen muß, darüber findet sich nichts. Für die Verpflichtung, einmal in der Woche am Dienstage das hl. Messopfer darzubringen, erhält er vom Erbe Niebaur sive Willen Johann ein gewisses Quantum Roggen und Hafer und ein n. n. Widder.“

Dies die Nachrichten über die früheren Vikarien an der Essener Pfarrkirche. Das von Pastor Brand 1651 und von Pastor Frye 1750 erwähnte, an jedem Dienstage zu lesende sacrum ist höchstwahrscheinlich das 1521 gestiftete Hochamt zu Ehren der hl. Anna und hat mit den Vikarien nichts gemein (siehe Pastor Kameshusen S. 372 u. 373). Es war die Stiftung einer St. Annae-Bruderschaft, und daraus ist bei den mangelnden Nachrichten dann die Vikarie St. Annae gemacht.

### B. Die Kaplanei.

Ueber die Gründung der Kaplanei in Essen fehlen alle Nachrichten. Auch weiß man nicht, was der Kaplan ursprünglich bezog, und welche Verrichtungen ihm übertragen waren. Laut einer Urkunde vom 23. Nov. 1491 war Koseff ufm Orde Kerker in Essen und Hermann Klatte Kaplan. Dies beweist, daß die Kaplanei eine mittelalterliche Stiftung ist. Bis 1601 bestand auch ein Kaplaneihaus, denn 1650 bekunden die Zeugen in der Gosekampfsangelegenheit, daß bei dem großen Brande von 1601 das Kaplaneihaus mit abgebrannt und nicht wieder aufgebaut sei. Ob seit Gründung der Kaplanei bis zum Eindringen des Luthertums ins Niederstift dieselbe stets besetzt gewesen, steht dahin. In der sogenannten lutherischen Zeit war sie zeitweilig unbesetzt.

Als 1613 das katholische Exerzitium wieder eingeführt wurde, fand eine Neubesezung der Kaplanei nicht statt, der bald darauf ausbrechende 30 jährige Krieg war Schuld, daß auch in der Folge nicht an die Anstellung eines Kaplans gedacht werden konnte. 1630 beklagt Pastor Brand das Fehlen eines Kaplans und bemerkt, daß von den Einkünften der frühern Kaplanei nur mehr die Hockenlieferung übrig geblieben sei; er führt zugleich die Namen der Lieferungs-pflichtigen auf. Von der Zeit an, wo der erste katholische Pastor wieder nach Essen gekommen war, bis zum Tode des Pastors Brand, der 19. August 1661 erfolgte, waren die Kaplaneihocken an den jedesmaligen Pastor verabsolgt worden, obwohl das Volk oder Kirchspiel zu öfteren Malen den Wunsch nach einem zweiten Geistlichen ausgesprochen, dann und wann auch die Drohung ausgestoßen hatte, es werde die Kaplaneihocken schließlich einbehalten, wenn nicht endlich die Neubesezung der Kaplanei ernstlich ins Auge gefaßt würde. Als bald, nachdem Pastor Brand die Augen geschlossen hatte, traten die Kirchspiels Ausschüsse zusammen und begaben sich 29. August 1661 mit den ältesten und zugleich gedächtnißstarken Leuten Heinrich Klaphake, Gerhard Timmermann, Wahlert Ostendorf und Heinrich Rump zum Richter Johann Hülshorst, dem sie die Bitte vortrugen, selbige (die Zeugen) darüber zu vernehmen, ob nicht von Alters her ein Kaplan zu Essen gewesen, und woher derselbe seinen Unterhalt genommen oder empfangen habe. Die Zeugen deponirten dann einhellig, daß sie niemals anders gehört hätten, als daß unvordenklich ein Kaplan zu Essen gewesen, und daß ein zeitlicher Pastor zu Essen, wenn er die Kaplaneigarben habe genießen wollen, auch einen Kaplan habe halten müssen. Wäre keiner dagesewen oder der Pastor habe keinen wollen, dann wären ihm auch die Garben nicht verabsolgt. Daß eine Kaplanei dagesewen, könne durch den alten Leichenstein in der Kirche, durch die Kaplaneihausstätte und durch alte Briefe bewiesen werden. In specie sagte Heinrich Klaphake, 90 und mehr Jahre alt, daß er eines kath. Pastors Thole von Höhne, so ihn noch katholisch getauft, sich erinnere, bei dessen letzteren Jahren aber zu Essen Alles lutherisch geworden, welcher einen Kaplan Assuerus von Roscharden gehabt, „wovon auch reliqui requisiti viel gehört zu haben bekundeten.“ Hiernach sei ein luth. Pastor Johann von Halen angekommen, so einen

Kaplan gehabt, Bernard Turlessfelt, wie sie sich alle dessen noch wohl zu erinnern wüßten, da sie Pastor und Kaplan gekannt hätten. Selbiger Pastor habe die Garben gesammelt und deswegen den Bernard Turlessfelt beköstigen und kontentieren müssen. Bernard Schlingmann, lutherischer Pastor, hätte einen Kaplan gehabt, Heinrich Tripmacher, der von ihm salarirt worden sei, weswegen er die Kaplaneihocken bezogen habe. Johann von Schürkten, luth. Pastor, hatte anfangs keinen Kaplan, und habe das Kirchspiel darum die Garben nicht ausfolgen lassen wollen. Als er später den Kaplan Wessel Kannegießer annahm, habe er die Garben gezogen und dem Kaplan soviel an Geld gegeben, daß dieser zufrieden gewesen. Hernach sei Herr Konrad Grüter, kath. Pastor, durch die Cloppenburgischen Beamten eingeführt, gekommen. Ob dieser die Kaplaneigarben genossen, wissen sie nicht. Derselbe sei nur wenige Jahre in Eßen verblieben, die Leute hätten zu derselben Zeit immer verhofft, wieder luth. exercitium zu bekommen, und also auf keinen Kaplan gedrungen. Dem folgenden Herrn kathol. Pastor Alberto Kramer aber wären die Kaplaneigarben vom Richter und dem Kirchspiel geweigert, so lange, bis er einen Kaplan Christian Grunfeld auf Verreiben des Generalvikars in Münster angenommen habe. Dem Nachfolger, Herrn Cornelius Arnoldi, habe man die Kaplaneigarben die wenige Zeit über, die er in Eßen gewesen, ungefähr 2 Jahre, aus guter Affektion und Vertraulichkeit ausgefolget. Ingleichen dem katholischen Pastor Johann Brand, weil er ein Patriot gewesen, einige beschwerliche Kriegsfahrten erlebt, so daß er kaum des Jahres 3 oder 4 Mal in die Kirche gekommen, und wenig Leute im Kirchspiel gewesen. In den letzten friedlichen Jahren sei aber vom Kirchspiel darauf gedrungen worden, daß der Pastor sich einen Kaplan anschaffe, wie denn auch der Junker von Calhorn noch in diesem Jahre den Pastor hart darum angehalten habe, und hätte der Pastor länger gelebt, so hätte er einen Kaplan anschaffen, andernfalls die Garben entbehren müssen. Das Kirchspiel wäre jetzt entschlossen, wenn die domina in Malgarten einen beliebigen Pastor hier einsetzen thäte, so keinen Kaplan mit sich bringe, ihm die Kaplaneigarben nicht ausfolgen zu lassen. Die Provisoren sollten dann die Garben verlaufen und das Geld so lange auf Zinsen

legen, bis ein ausreichender Fonds zum Unterhalte eines Kaplans vorhanden sei. Damit schließt das Protokoll vom 29. August 1661, das gleich darauf nebst einer Eingabe an den Bischof geschickt wurde.

Bevor wir den weiteren Verlauf der Kaplaneiangelegenheit besprechen, wollen wir uns noch einen Augenblick mit den Aussagen der vorhin genannten Zeugen beschäftigen. Die Männer, welche am 29. August 1661 ihr Zeugniß ablegten, waren in der lutherischen Zeit geboren, und ihre Aussagen betreffen darum an erster Stelle lutherische Kapläne. Sie waren außerdem schlichte Menschen, des Lesens und Schreibens unkundig, hatten die Namen der ihnen bekannten Kapläne nur aussprechen gehört, gaben sie darum nach dem Anhören wieder, und kann es deshalb nicht auffällig erscheinen, wenn wir die betreffenden Kapläne anderswo mit andern, aber ähnlich klingenden Namen finden. Der Kaplan Assuerus von Roscharden kommt sonst nicht vor. Der Kaplan Bernard Turlesfelt ist zweifellos derselbe, der 1574 Gerhard Düvelsvelt genannt und vom Pastor Tebbert Hoven in dessen Testament vom 8. Juli 1574 zum Mitekelutor ernannt wurde. Als Tebbert Hoven in den Fasten 1576 gestorben war, schrieb 11. April 1576 Anna, des seligen Kolf von Lutten auf Lage nachgelassene Witwe, an die domina Engel Dorgeloh in Malgarten, sie empfehle zum Nachfolger des Verstorbenen dem Konvent den Essener Kaplan, Herrn Gerd, der an die 5 Jahre ihr Sacellan gewesen sei und sich so gehalten habe in seiner Lehre und seinem Verhalten gegen den seligen Pastor und das ganze Kirchspiel, daß sich niemand über ihn beklagen könne. Auch die andern Abligen des Kirchspiels gönnten dem Kaplan die Pfarrstelle. Der Brief wurde durch den Better der Briefstellerin, Kolf Grevenitz, der den Auftrag erhielt, schriftlich und mündlich die Antwort zurück zu bringen, überbracht. Unter dem 11. Mai 1576 traten der Drost zu Cloppenburg, Johann von Dinklage der Jüngere, und der Rentmeister Mathias Hübener beim Konvent für den Kaplan Herrn Gerd ein und begründeten ihr Gesuch damit, die Beförderung des Kaplans auf die Pfarrstelle wäre der Wunsch des Adels und der ganzen Gemeinde Essen. Unter dem 24. November 1576 schrieben die Ratleute der Kirche zu Essen an die domina Engel Dorgeloh, ihre Burgmänner hätten die Abtiffin gebeten, dem

Kaplan zu Essen die dortige Pfarrstelle zu konferiren, es wäre denselben aber kein Bescheid zu theil geworden, auch sie, die Ratleute, hätten an den Vogt zu Malgarten die gleiche Bitte gerichtet, wären noch vorigen Freitag bei demselben gewesen, in beiden Fällen ohne Erfolg. Der Konvent möge es nicht darauf ankommen lassen, daß das Kirchspiel mit guter Leute Rath sich selbst einen Pastor wähle, und darum die dringende Bitte gewähren. Die Bitten und Drohungen nützen aber nichts, der Konvent gab bekanntlich die erledigte Pfarrstelle dem Malgartener Kaplan Johann von Halen, und Gerhard Düvelsvelt findet sich später als Pastor in Engerhose in Ostfriesland. Bei Reersheim, Seite 167—68, lesen wir darüber: Gerhard Duirfeld (jetzt ist aus dem Düvelsvelt von 1574 und dem Thurlessfelt von 1661 ein Duirfeld geworden) ist, nachdem er 23 Jahre Prediger zu Essen gewesen, 1593 hierher (Engerhose) berufen und 1610 17. Sept. aetatis 70 gestorben, wie seine Grabchrift ausweist.“ Hierauf zitiert Reersheim nach dem Ber. der Pred. von 1725 im Konsistorialarchiv zu Aurich: „Gerhard Duirfeld, geb. 1540, wurde 1569 Prediger, 1592 nach Engerhose berufen, wo er 1610 17. Sept. starb. Sein zu Essen geborener Sohn Nikolaus, seit 1600 sein College, starb 1615 zufolge der Grabchrift beider“. Die Grabchriften (lateinisch, ebendasselbst aufgeführt) lauten: „Anno 1610 den 17. September starb der Veteran Jesu Herr Gerhard Duirfeld, nachdem er 23 Jahre zu Essen an der Hase und 15 Jahre zu Engerhose im Kirchendienste gestanden. Ihm setzte dieses Denkmal sein Sohn und College Nikolaus.“ Grabchrift des Sohnes auf dem Kirchhof (das Denkmal des Vaters befand sich in der Kirche): „Hier ruht der ehrwürdige und gelehrte Nikolaus Duirfeld, welcher 1615 am 4. Juli im Alter von 40 Jahren starb, nachdem er das Wort Gottes mit Eifer 15 Jahre hier zu Engerhove verkündet und 10 Jahre seinen Vater zum Collegen gehabt hatte.“

Der Nachfolger Duirfelds in Essen, Heinrich Tripmacher, wird anderswo in den Akten nicht genannt. Wessel Kannegießer, später Prediger zu Schweele in der Dreethe, ist uns aus der Gosekampsstreitigkeit hinreichend bekannt geworden. Er hatte die Wittve des Essener Pastors Schlingmann geheiratet.

Nachdem das Kirchspiel im Jahre 1661 sein Gesuch

um Wiederbesetzung der alten Kaplaneistelle zugleich mit dem Protokoll vom 29. August 1669 nach Münster abgefandt hatte, verordnete unter dem 31. August 1674 der Fürstbischof Christoph Bernard von Galen von Cloppenburg aus, daß in Essen fortan ein Sacellan oder Kaplan sein solle.

In Folge dieser Anordnung kam als erster Kaplan nach Rekatholisirung der Gemeinde nach Essen

1. der Dominikaner Christophorus Bödiker. Ueber den Unterhalt dieses 2. Geistlichen war Folgendes ausgemacht: Der Kaplan erhält 25 Thaler und freien Tisch beim Pastor, wofür diesem die dem Kaplan gebührenden Hocken zukommen.

Durch Vermittlung des Richters Hülshorst wurden den 25 Thalern noch 30 Thaler jährlich zugelegt. Außerdem erhielt der Kaplan für das Unterrichten das Schulgeld. Nach Bödiker findet sich in Essen der Kaplan

2. Bernard Kerstiens; wurde 1692 von Margarten für die erledigte Pfarre präsentiert aber nicht angenommen, weil Münster die durch den Abgang des Pastors Bincke vakant gewordene Pastorat als nicht erledigt betrachtete. Kerstiens blieb aber de facto Pastor, während wiederum ein Dominikaner die Verwaltung der Kaplanei übernahm.<sup>1)</sup> Als nun 1700 der Dominikaner Münnich in Essen starb, hatten mehrere Eingeseffene um Besetzung der vakanten Kaplanei mit einem Weltgeistlichen. Eine lange Zeit von Jahren hätten Dominikaner die Kaplanei verwaltet, und so müsse man besorgen, daß der Konvent in Osnabrück sich schließlich ein Recht auf die Stelle anmaße. Sie schlugen deshalb den Kirchspielssohn Johann Christoph Sidwisch vor, der die Theologie absolviert habe, und sollte die Behörde ihrem Wunsche entsprechen, wie es auch früher mit dem Kaplan Kerstiens geschehen, so erböten sie sich, das ehemals (1601) eingäscherte Kaplaneihaus wieder aufzubauen. 1687 hatten

<sup>1)</sup> Als Otto, episcopus Columbiensis, 8. Juli 1696 die Kirche und den Hochaltar zu Quakenbrück konsekrierte und darauf die Firmung erteilte, kamen dazu auch die Firmlinge aus Essen herüber unter Anführung von Pastor Kerstiens und des Vicesacellanus und Dominikaners Christophorus Consbrock. 29. Juli 1698 findet sich als Vizekaplan in Essen der Pater Konrad Glandorf. Dieser Dominikaner Consbrock wird 1696 vicesacellanus und ludimagister genannt.

Kommissar Wilhelm Gottfried Stedting und Pastor Schröder die Erklärung abgegeben, daß die Einnahme der Kaplanei in Essen neben ungefähr 10 Thaler ex accidentalibus minoribus darin bestände, daß jedes Erbe 5 Hocken geben müsse, wofür der Sacellan beim Pastor den Tisch zu genießen habe. Ferner habe Christoph Bernard zur bessern Subsistenz 20 Thaler aus Kirchspielsmitteln jährlich angewiesen, und zuletzt habe der Kaplan ex donatione gutherziger Leute in pensionibus 10 Thaler zu genießen. 1698 hatten die Erben des Richters Joh. Hülschorst erklärt, daß dieser an die Kaplanei 300 Thaler zu Seelenmessen vermacht habe.

Das Kaplaneigebäude muß bald nach der Erklärung von 1700 erbaut sein.

Kaplan bezw. Pfarrverwalter Kerstiens starb im Jahre 1700<sup>1)</sup>. Ihm folgte, nachdem einstweilen Patres die Stelle versehen,

3. Johann Heinrich Bagedes, 19. August 1707 durch den Pastor Hogerz aus Löningen eingeführt, wurde darauf Kaplan in Bechta und später Pastor in Bisbeck. Der Nachfolger des Bagedes,

4. Werner Urkenau, 18. Februar 1710 ernannt, 10. März 1710 eingeführt, war Kaplan bis Juli 1710.

5. Georg Philipp Schreve, Bonninghusano-Ravenbergensis, wie er schreibt, titulo sacellanatus in Essen geweiht, war Kaplan von Juli 1710 bis 1717, wurde Kaplan in Crapendorf und ist als Pastor in Lindern gestorben.<sup>2)</sup>

6. Gerlach Niemann, Sohn der Eheleute Wilhelm Niemann und Thalia Mollan (lutherana) aus Löningen, nicht Sögel, wie Niemann sagt, wurde 1720 Pastor in Lastrup.

7. Johann Meier 2. Dezember 1720 eingeführt, 1727 zum Pastor in Emstedt befördert.

8. Heinrich Meier, wurde 1741 Pastor in Lindern. Die beiden Meier, Johann und Heinrich, waren Brüder und stammten aus Mintewede in der Gemeinde Cappeln.

<sup>1)</sup> Sein Todestag fällt nach dem Präsentationschreiben der Domina von Malgarten auf den 18. Februar 1700, nach anderer Nachricht auf den 22. März 1700.

<sup>2)</sup> Nach den alten Taufbüchern (der Taufende hat jedesmal seinen Namen eingetragen) finden sich bis 1711 und darüber hinaus neben den Kaplänen Franziskanerpatres in Essen in der Seelsorge thätig. Wir lesen da die Namen Fischer, Grone, Stratmann u. s. w.

9. Hermann Plagge, kam 1763 als Pastor nach Lastrup.

10. Franz Müntzebrock, wurde 1774 ebenfalls Pastor in Lastrup.

11. Bernard Tabeing, vorher Primissar in Bisbeck, seit 1777.<sup>1)</sup>

12. Johann Bernard Hoffmann, starb 1783 Juni 27. und an seine Stelle trat

13. Johann Heinrich Bredemeier aus Goldenstedt, erhielt 1789 die Pfarre Lindern.<sup>2)</sup> Unter Bredemeier, und zwar im Jahre 1785, wurde eine Klage des Klosters Mälgarten wegen Besetzung der Kaplanei dahin entschieden, daß der Pastor in Essen im Besizrecht sei, den Kaplan zu nominieren und zu präsentieren.

14. Johann Heinrich Klente, folgte auf Bredemeier. Dieser schrieb gleich nach seinem Dienstantritt 1789 an seine Behörde, daß seine Wohnung so schlecht und haufällig sei, daß er, um sich vor Regen zu schützen, sein Bett von einem Ort zum andern schleppen müsse. Auf Verwenden des Dechanten erfolgte hierauf der Neubau eines Kaplaneigebäudes, das aber winzig und schlecht ausfiel.

15. Wilhelm Brückner trat an die Stelle des 1791 noch Ramsloh versetzten Klente, wurde 1796 Kaplan an St. Maurit in Münster.

16. Heinrich Topp, der Nachfolger Brückners, resignierte 1803 wegen Kränklichkeit. Nach Topps Abgang wurde Bernard Backmann präsentiert, bestand aber nicht im Examen und erhielt für ihn die Kaplanei

17. Bernard Mönning aus der Pfarre Bakum, bisher Kooperator in Dolberg. Nachdem Mönning 1810 Pastor in Essen geworden war, präsentierte dieser für die Kaplanei den

18. Heinrich Heuermann. Unter diesem wurde das von Klente erbaute Kaplaneihaus, nachdem es in dem fürchterlichen Brande, der die Wief Essen am 28. Mai 1811 heim-

<sup>1)</sup> Nach Wulf ist Tabeing in Essen gestorben und Hoffmann 1777 22. März eingeführt.

<sup>2)</sup> Nach Hoffmanns Tode hatten der Abt Schade zu Iburg und der Konvent zu Mälgarten 1783 Juli 7. den Johann Wähler, Kooperator in Alfhausen, für die Kaplanei präsentiert, dagegen Pastor Backmann den Joh. Heinr. Bredemeier.

suchte, eingäschert worden war, wieder aufgebaut. Kaplan Feuermann starb in Essen im Jahre 1828.

19. Bernard Hackstedt aus Lohne, Verfasser einer deutschen Sprachlehre, die bis in die neueste Zeit ein von der Behörde vorgeschriebenes Schulbuch für die Schulen des Offizialsatzbezirkles blieb, starb am 27. August 1846.

20. Johann Heinrich Meier aus Schledehausen bei Batum, Vikar in Batum, kam 1847 als Kaplan nach Essen und verblieb in dieser Stellung bis 1850, wo er Pastor in Essen wurde.

21. Heinrich Imbusch aus Löninger Brodstreck, der Nachfolger Meiers, wurde 1860 Kaplan in Löningen.

22. Bernard Tapke aus der Pfarre Batum, Kaplan seit 10. Mai 1861, wurde 1881 Pastor in Friesoythe.

23. Joseph Hinners aus Emstedt, bisher Primissar und Kooperator in Lastrup, verwaltet noch gegenwärtig die Kaplanei.

Verpflichtungen des Kaplans: 1. Sonntags Hochamt halten; 2. Beicht hören; 3. an den Feiertagen in der Woche predigen, ausgenommen 2. Oster- und 2. Weihnachtstag; 4. im Sommer auf den Bauerschaften christliche Lehre halten. Die übrigen Pfarrdienste erfolgen auf Ansuchen des Pastors.

Die Präsentation für die Kaplanei übt der Pastor in Essen aus.

Nach dem Status vom 8. September 1830 gehörten zur Kaplanei ein Haus mit Garten, eine Wiese, ein Malter drei Tück unkultiviertes Heidland und 1319 Rthr. Kapitalien Anniversariengelder, wofür plus minus 100 Mal zu applizieren war. Außerdem erhebt er 450 Roggenhocken zu vier Garben und 645 Gersten- und Hafergarben. Die Einnahme an Stolgebühren und Accidentien betrug durchschnittlich pro anno 37 Rthr.

## Viertes Kapitel.

### Die Schulen.

Inhalt: Visitation 1630 und 1651. Dekrete 1658. Bericht vom Jahre 1660. Lehrer Johann Alhardt Hoyer (Schul- und Kirchendienst vereinigt). Bericht 1669. Trennung des Schul- und Kirchendienstes nach Hoyers Tode. Die Nachfolger Hoyers an der Schule in Essen bis auf heute (Overberg in Essen 1784, Status vom Jahre 1834). — Die erste Schule in den Bauerschaften. Visitation 1703. Schulbericht 1732 über die Bauerschaftsschulen. Overberg besucht 1784 die Bauerschaftsschulen. Die Schulen im Jahre 1812. Status vom Jahre 1834. Gegenwärtiger Stand. — Die Küsterei im Jahre 1651. Die Küster im 19. Jahrhundert. Status vom Jahre 1827.

#### A. Die Schule in der Wief Essen.

Auf der 1630 abgehaltenen Visitation bemerkt Pastor Brand: „Eine Schule ist nicht vorhanden, auch keine Einkünfte für einen Lehrer; der Lehrer, welcher nicht ein bestimmt angestellter ist, muß in einem absonderlichen Hause die Jugend instituieren.“ 1651 heißt es: „Küsterhaus und Schule sind nicht vorhanden“. Der Pastor Brand berichtet 1651 auf der Visitation: „Zu wissen, daß keine intraden noch behausung sein vor dem Schuelmeister.“ Gleich nach der Visitation 1651 wurde am 7. September vom Bischof dekretiert, daß Schule und Küsterwohnung gebaut würden, daß der Lehrer nur katholische Bücher gebrauche und die lutherischen Bücher dem Pastor bringe, der sie dem Dechant zu überliefern habe. 1654 wird im Protokoll bemerkt: „Der Lehrer, Bruder des Pastors Brand, erschien nicht ob defectum pedum, doch konnte aus dem Befragen der Kinder und daraus, daß sie zahlreich erschienen waren, der Schluß gezogen werden, daß er zum Amte tauglich ist und seine Pflicht thut. Im Winter besuchen die Schule annähernd 70, im Sommer kaum 30 Kinder. Der Lehrer hat weiter nichts als das Schulgeld.“